

DM

Anlage 1

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Stadtverwaltung
Norderstedt

17. Okt. 2013

Minister

Stadt Norderstedt
Herrn Oberbürgermeister Grote
Postfach 1980
22809 Norderstedt

I			
---	--	--	--

14. Oktober 2013

Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Grote,

vielen Dank für Ihren Brief, den Sie mir anlässlich unseres Gesprächs in Norderstedt am 11. September 2013 übergeben haben. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie – zugleich im Namen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zehn weiterer Städte und Gemeinden – Position beziehen. Das gibt mir Gelegenheit, meinen Reformvorschlag zu überprüfen und mich mit Ihren Argumenten auseinanderzusetzen. Natürlich werde ich erst nach Kenntnis aller Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge der kommenden Wochen und Monate weitere Entscheidungen treffen können. Gleichwohl möchte ich Ihnen bereits heute meine erste Einschätzung übermitteln.

Zur Höhe der Finanzausgleichsumlage:

Eine Erhöhung des Satzes der Finanzausgleichsumlage von bisher 20 % auf 60 % erscheint sicherlich sehr deutlich. Diesen Vorschlag bitte ich im Lichte der Zusammenlegung von zusätzlicher Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage zu sehen. Ein Leitgedanke ist, weiterhin einen ähnlich hohen Beitrag abundanter Städte und Gemeinden zur interkommunalen Solidarität zu erreichen. Die Reformbilanz der einzelnen (abundanten) Gemeinde sieht dabei durchaus unterschiedlich aus. Zum Beispiel haben die Höhe der bisherigen zusätzlichen sowie der allgemeinen Kreisumlage Einfluss auf das Ergebnis. Auswirkungen hat auch der Wechsel von allgemeinen Gemeindeschlüsselzuweisungen und Gemeindefonderschlüsselzuweisungen hin zu einer einheitlich gestalteten Gemeindeschlüsselzuweisung mit höherer Ausgleichsquote und fester Mindestgarantie.

Ich bin gern bereit, Ihren Gedanken weiter zu untersuchen und zu diskutieren. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden das Thema in der Arbeitsgruppe Kommunaler Finanzausgleich bzw. im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich weiter mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Familie besprechen.

Versichern kann ich Ihnen: Der Vorschlag einer entsprechenden 60-prozentigen Finanzausgleichsumlage belässt Ihnen selbstverständlich Vorteile zum Beispiel durch verstärkte Gewerbeansiedlungen. Das halte ich auch für geboten. Verändern würde sich die genaue Höhe des Vorteils. So behält eine Gemeinde im Kreis Segeberg wie die Stadt Norderstedt je zusätzlich eingenommenen Gewerbesteuer-Euro durch neue Ansiedlungen bisher 25,2 Cent, künftig wären es 25,0 Cent. Eine Gemeinde im Kreis Stormarn behält bisher 30,8 Cent, nach dem Modell künftig 25,8 Cent (wegen des bisher niedrigen Satzes der zusätzlichen Kreisumlage dort). Eine Gemeinde im Kreis Dithmarschen dagegen behält bisher 20,8 Cent, künftig 25,2 Cent je zusätzlich eingenommenen Euro.

Zu Kinderbetreuung und Ganztagschulen:

Ich stimme Ihnen zu, dass es sich um wichtige Zukunftsaufgaben handelt. Nicht ohne Grund engagiert sich auch die Landesregierung unter anderem so stark beim Ausbau der Kleinkindbetreuung. Je gewichtiger dieses Aufgabenfeld wird, desto mehr kann ich mir vorstellen, es in die Grundlagen der Mittelverteilung im kommunalen Finanzausgleich einzubeziehen. Für den Moment raten uns die Gutachter des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung noch davon ab, schon heute ein solches Verteilungskriterium zu schaffen. Sie verweisen darauf, dass der Aufgabenbereich sich in diesen Jahren noch sehr dynamisch entwickelt. In der Neuordnung fehlt es deshalb noch an den zu den übrigen Aufgaben zeitsynchronen, geeigneten Datengrundlagen (vgl. S. 66 des Gutachtens). Das scheint mir plausibel zu sein. Gut vorstellen kann ich mir aber, diese Frage in einigen Jahren erneut zu prüfen und dann bei Eignung ein solches Kriterium zu berücksichtigen.

Zu einer möglichen Übergangsregelung:

Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs bringt für viele Kommunen größere Veränderungen mit sich. Ich kann verstehen, dass diejenigen, die einen negativen Saldo erwarten, eine Übergangsregelung bevorzugen würden. Das werde ich deshalb in die weiteren Überlegungen einbeziehen und es mit der kommunalen Familie weiter diskutieren.

Zum zentralörtlichen System:

In verschiedenen Gesprächen habe ich vernommen, dass unser zentralörtliches System in Schleswig-Holstein hinterfragt wird. Ich vermag die Kritik schwer einzuschätzen. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass diese landesplanerische Aufgabe nicht in meiner Zuständigkeit als Innenminister liegt. Für den kommunalen Finanzausgleich muss meines Erachtens gelten: Das zentralörtliche System wird hier in Form von Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben aufgegriffen. Dabei werden die tatsächlichen Aufgaben und ihre Zuschussbedarfe zu Grunde gelegt, die auf den verschiedenen Stufen zentraler Orte gegenüber anderen Gemeinden mehr anfallen. Es kann aber nicht Aufgabe des Finanzausgleichsgesetzes sein, das System zentraler Orte zu gestalten. Mein Vorschlag wäre darum, dass Sie Ihre detaillierte Kritik und Ihre Fragen dazu dem Ministerpräsidenten bzw. seinen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Staatskanzlei vorstellen. Ich bin mir sicher, dort wird man sich ernsthaft mit Ihren Gedanken auseinandersetzen.

Zur Kreisumlage:

Für eine pauschale, flächendeckende Anhebung der Kreisumlage-Sätze bietet die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs nach meiner festen Überzeugung keinen

Raum. Denn die neuen Teilschlüsselmassen für Gemeindeaufgaben, für Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte sowie für übergemeindliche Aufgaben bemessen sich ausdrücklich an den tatsächlichen Aufgaben und ihren Zuschussbedarfen unter Berücksichtigung der kommunalen Einnahmen – darunter die Kreisumlage mit ihren bisherigen Hebesätzen. Das werde ich auch in der weiteren Diskussion der kommenden Wochen und Monate herausstellen. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang ein Wort konkret zu den Städten und Gemeinden, in deren Namen Sie sprechen: Eine hohe gezahlte Finanzausgleichsumlage, das haben Sie ausgeführt, entspricht nicht ihrem Interesse. Allerdings mindert die gezahlte Finanzausgleichsumlage jedenfalls die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage (und bei amtsangehörigen Gemeinden auch der Amtsumlage), unabhängig vom Hebesatz.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Grote, werde ich Ihre Argumente in den weiteren Dialogprozess mitnehmen. Selbstverständlich bin ich einverstanden und rege ausdrücklich an, dass Sie diesen Brief auch Ihren Kolleginnen und Kollegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der zehn anderen Städte und Gemeinden zur Verfügung stellen. Nicht nur aus früherer Tätigkeit, sondern gerade auch als Innenminister fühle ich mich Ihnen allen verbunden. Aus dem Dialog mit Ihnen und den vielen weiteren haupt- und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der 1.110 Gemeinden und elf Kreise soll und wird ein transparenter, effizienter und in möglichst vielen Kommunen stärker akzeptierter kommunaler Finanzausgleich in Schleswig-Holstein entstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Breitner